



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

25.10.2022

Beschluss 2022/23 [04.01]

Wahl der Mitglieder des Rechtsausschuss

Das Studierendenparlament hat am 24.10.2022 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung

Jonah Näckel

zum Mitglied des Rechtsausschusses der Amtsperiode 2022/23 gewählt.

Düsseldorf, 25.10.2022

Malwina Scheele
Präsidentin des SP

Robin Solinus
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

25.10.2022

Beschluss 2022/23 [04.02]

Bestätigungen

Das Studierendenparlament hat die folgenden Personen auf eine Stelle bestätigt:

Name	Stelle	AE	Laufzeit
Mia S.	Kulturreferat Kunst	A3 (250 €)	Vom 01.11.2022 bis Ende der Amtszeit
Lukas K.	Kulturreferat Musik	A3 (250 €)	Vom 01.11.2022 bis Ende der Amtszeit
Emilie P.	Kulturreferat Theater & Literatur	A3 (250 €)	Vom 01.11.2022 bis Ende der Amtszeit
Ceylan B.	Kulturreferat Projektstelle Sommerkult	½ A3 (125 €)	01.11.2022 – 31.07.2023
Yvonne F.	Kulturreferat Projektstelle Sommerkult	½ A3 (125 €)	01.11.2022 – 31.07.2023
Emilie H.	Presse/Öffentlichkeit	A3 (250 €)	Vom 01.11.2022 bis Ende der Amtszeit
Daniel W.	IT-Referat	A3 (250 €)	Vom 01.11.2022 bis Ende der Amtszeit
Gabriela T.	Einarbeitung Finanzreferat	A3 (250 €)	01.11. – 31.12.2022
Lara V.	Einarbeitung Finanzreferat	A3 (250 €)	01.11. – 31.12.2022

Düsseldorf, 25.10.2022

Malwina Scheele
Präsidentin des SP

Robin Solinus
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

25.10.2022

Beschluss 2022/23 [04.03]

Änderung der Wahlordnung

Das Studierendenparlament hat am 24.10.2022 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

1. Ergänze in § 25 „oder Fachschaftsvertretungen“ nach „Die Fachschaftsräte“.
2. § 26 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Fachschaft im Sinne von § 44 der Satzung der Studierendenschaft in Verbindung mit den Bestimmungen der Zuordnungsordnung der Studierendenschaft. Jedes Mitglied der Studierendenschaft darf nur Mitglied in Fachschaftsrat und ggf. Fachschaftsvertretung einer einzigen Fachschaft sein.“
3. Füge in § 32 Absatz 3 am Ende folgenden Satz ein:
„Bei Wahlvorschlägen kann die Erklärung der Kandidierenden über das Einverständnis der Kandidatur auch separat durch Bestätigung per E-Mail an den Wahlausschuss über ihre HHU-Mailadresse erfolgen.“
4. § 32 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„Eine kandidierende Person darf nicht bereits Mitglied in einem anderen Fachschaftsrat oder einer anderen FSV sein oder gleichzeitig für einen anderen Fachschaftsrat oder eine andere FSV kandidieren.“
5. Ergänze in § 32 Absatz 5 „eine Uni-Mail-Adresse“ nach „die Anschrift“,
6. Ergänze in § 35 Absatz 1 Satz 2 „am Stück“ nach „zwei Stunden“.
7. Ergänze in § 39 Absatz 1 Satz 3 „durch den Wahlausschuss“ nach „Fachschaftenreferat“.
8. § 44 wird umbenannt in „Wahlen zur Fachschaftsvertretung“ und wie folgt neu gefasst. Die §§ 44a, 44b und 44c werden gestrichen:
(1) Sieht die Satzung einer Fachschaft eine Fachschaftsvertretung (FSV) als weiteres Organ der Fachschaft nach § 46 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft vor, so gilt Folgendes:

(2) Die Wahl der FSV erfolgt entsprechend den Vorschriften der Satzung (§§ 63 – 68) und dem Abschnitt III, Unterabschnitt I dieser Wahlordnung, ausgenommen § 28 (Wahlsystem) und § 42 (Zusammentritt). Dabei tritt die FSV an die Stelle des Fachschaftrats und es gelten folgende zusätzliche oder abweichende Regelungen:

(3) Es findet keine Wahlvollversammlung (§ 29 Absatz 9) statt. Die Wahlbekanntmachung muss entsprechend keine Angaben dazu enthalten. Zur Ermittlung von Fristen tritt der 14. Tag vor dem ersten Wahltag an die Stelle der Wahlvollversammlung.

(4) Abweichend von § 30 Absatz 3 kann das Wahlverzeichnis im Büro der FSV und innerhalb in der Wahlbekanntmachung angezeigter Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen. Dabei ist eine Gesamtöffnungszeit von 4 Stunden nicht zu unterschreiten.

(5) Die Mindestanzahl von gültigen Wahlvorschlägen (§ 33 Absatz 1) und von Mitgliedern der FSV (§ 41 Absatz 2) erhöht sich auf elf.

(6) Bei der Stimmabgabe darf nur eine Stimme für eine kandidierende Person abgegeben werden. Abweichend von § 35 Absatz 4 ist nur ein einziges Kreuz für eine Person zu machen und die maximale Anzahl an Kreuzen ist eins.

(7) § 38 Absatz 2 und 3 findet keine Anwendung. Ungültig sind Stimmzettel,

- a) die nicht als für die Wahl hergestellt erkennbar sind,
- b) die nicht genau eine Stimme aufweisen,
- c) die den Willen der wählenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen,
- d) die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

(8) Gewählt sind die 15 kandidierenden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge. Sind mehr Sitze zu verteilen, als gewählte kandidierende Personen vorhanden sind, bleiben diese Sitze unbesetzt. Die Mitgliederzahl der FSV vermindert sich entsprechend. Nach Satz 1 nicht gewählte kandidierende Personen sind nachrückende Personen in der Reihenfolge ihres Stimmrangs.

(9) Der Wahlausschuss ruft die neu gewählten Mitglieder der FSV binnen 14 Werktagen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses zur konstituierenden Sitzung ein. In der konstituierenden Sitzung wird von den Mitgliedern der FSV der neue Fachschaftrat gewählt.

(10) Für den Fachschaftrat stehen 9 Sitze zur Verfügung. Die Satzung der Fachschaft kann eine abweichende Zahl festlegen. Der Fachschaftrat ist verpflichtet, das ausgefüllte Konstituierungsprotokoll und das Wahlergebnis beim autonomen Fachschaftratsreferat persönlich abzugeben.

Düsseldorf, 25.10.2022



Malwina Scheele
Präsidentin des SP



Robin Solinus
Stellv. Präsident des SP



STUDIERENDENPARLAMENT

Das Präsidium

c/o AstA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 25.23.U1 – Universitätsstraße 1 – 40225 Düsseldorf
Tel.: (0211) 81-13281 (Sekretariat) – Fax: (0211) 81-13290 – E-Mail: sp@asta.hhu.de

25.10.2022

Beschluss 2022/23 [04.04]

Raumausstattung FS-Ref

Das Studierendenparlament hat am 24.10.2022 gemäß der Satzung der Studierendenschaft und den Regelungen seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Für die Raumausstattung des Fachschaftenreferates die Kosten bis zu 1.000€ für das notwendige Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Folgendes Mobiliar soll angeschafft werden: Jackenständer, Getränkekistenregal, Papierkorb, Spiegel, 2x Sofa, Lichtleiste, Notiztafel, Teppich, 4 Kästen mit Deckel, Fußmatte und 3x Kabelhalter.

Düsseldorf, 25.10.2022

Malwina Scheele
Präsidentin des SP

Robin Solinus
Stellv. Präsident des SP